

Der Verfall der universalen Gewalten 1254—1517.

Vergebliche Versuche der Wiederherstellung der königlichen und kaiserlichen Macht.

1254—1437.

§ 110. **Das Interregnum.** Auch nach Konrads IV. Abzug ge-
wann Wilhelm von Holland nur vorübergehend und eigentlich
nur im Westen mit Hilfe der zum rheinischen Bunde vereinigten
Städte Anerkennung. Als der ritterliche junge Mann in unrühmlichem
Kampfe von den Friesen erschlagen wurde (1256), erfolgte eine zwie-
spältige Königswahl. Der Erzbischof von Köln und sein Anhang
wählten, durch große *Handsalben* bewogen, den reichen Richard
von Cornwallis, den Bruder König Heinrichs III. von England; der
von Trier und die weltlichen Fürsten den in Oberitalien als König aus-
gerufenen Alfons X. von Kastilien, einen Enkel König Philipps
von Schwaben, dem es nur um den Kaisertitel zu tun war. Die
Städte, die anfangs eine einmütige Macht verlangt hatten und stark
genug gewesen wären, sie durchzusetzen, versagten in dieser Not
völlig. — Zu einem Kampfe der beiden Gegenkönige kam es nicht,
da Alfons überhaupt nicht nach Deutschland kam, und Richard sich
mit seiner äußeren Rangerhöhung begnügte; seine Anerkennung
reichte nur so weit, als er Anhänger erkaufte. Der größte Teil der
Deutschen kümmerte sich überhaupt nicht um die Geschehnisse der
Krone; die meisten Herren nutzten den Mangel einer Zentralgewalt
zur Erwerbung neuer Besitzungen aus, wie König Ottokar II. von
Böhmen, der nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, des letzten
Babenbergers, Österreich, Steiermark und Kärnten gewann. Die Ad-
ligen, ohne Beschäftigung und ohne auskömmlichen Lebensunterhalt,
begannen sich größtenteils dem Stegreifleben zuzuwenden.

§ 111. **Rudolf von Habsburg.** Nach dem Tode Richards wurde
die Neuwahl eines Königs allgemein als nötig anerkannt; auch
der Papst drang darauf. Aber zur Wahl eines mächtigen Herren
waren die maßgebenden Wähler, die jetzt schon als ein geschlossener

Das Inter-
regnum
1254—1273

Rudolf
von Habs-
burg
1273—1292